

1. ALLGEMEINES

Der Jugendzeltlagerplatz in Eschelbach ist für die Aktivitäten von Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden offen. Die Nutzung dient dem Zweck der Kinder- und Jugendarbeit. Von Einzelpersonen, Erwachsenengruppen, sowie Gruppen, die den Zeltlagerplatz für private Feiern nutzen wollen, kann dieser nicht genutzt werden. Stellt der Kreisjugendring fest, dass sich ein nicht zugelassener Personenkreis auf dem Zeltlagerplatz befindet, hat dies für die verantwortliche Person und den Träger der entsprechenden Gruppe ein dauerhaftes Belegungsverbot sowie die Einbehaltung der vollen Kautionsurfolge. Über die Zulassung einer Gruppe und Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Kreisjugendring Pfaffenhofen.

Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.



8. ALLGEMEINES VERHALTEN

Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens ist einzuhalten. Wir bitten euch, während dieser Zeit keine laute Musik zu verursachen, oder laute Spiele zu veranstalten. Vermeidet bitte Nachspaziergänge durch das Dorf. Bitte verursacht auch so wenig Autolärm wie möglich. Grobe Zuwiderhandlungen müssen von uns geahndet werden.

Außerdem bitten wir den Leiter/die Leiterin, die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten. (vgl. JuschG) Der Kreisjugendring Pfaffenhofen berät euch hier gerne!

9. ENDREINIGUNG

Bevor ihr wieder abreist müsst ihr...

auf dem Zeltplatz:

- sämtlichen Müll trennen und entsorgen
- Glut löschen und Biertischgarnituren aufräumen

im Dachgeschoß:

- den Raum besenrein und ordentlich hinterlassen
- Fenster schließen

im Aufenthalts- und Speiseraum:

- Bänke und Tische säubern
- Biertischgarnituren aufräumen
- Ofen ausleeren und säubern
- Boden feucht wischen
- Fenster schließen

in den Sanitäranlagen:

- Sanitäre Einrichtungen reinigen (Waschbecken, WC, Duschen, Böden,...)
- Fenster schließen

in der Küche und Speisekammer:

- Kühlschränke putzen, ausschalten und offen lassen
- Arbeitsgeräte und -flächen putzen
- Boden feucht wischen
- Fenster schließen

ZELTPLATZ- UND HAUSORDNUNG ZELTLAGERPLATZ ESCHELBACH



2. ANMELDUNG



Belegungsanfragen für den Jugendzeltlagerplatz in Eschelbach werden jeweils ab dem 01. Januar eines Jahres, für landkreisfremde Gruppen ab dem 01. März eines Jahres für das darauffolgende Jahr entgegengenommen.

Eine unverbindliche Information, ob der Zeltlagerplatz zum gewünschten Belegungszeitraum noch frei ist, kann per Mail an info@kjr-pfaffenhofen.de eingeholt werden.

Erst durch unsere Belegungsbestätigung und die Unterzeichnung des schriftlichen Belegungsvertrags mit dem Kreisjugendring, sowie die Zahlung einer Kautions in Höhe von 200,- € (vgl. Punkt 4), ist der Belegungsvertrag wirksam.

3. BENUTZUNGSgebÜHREN

Derzeit sind für die Nutzung des Zeltlagerplatzes folgende Belegungsgebühren pro Person und pro Übernachtung zu entrichten (Stand 01.01.2024):

Jugendverbände, -abteilungen und -gruppen, gemeindliche & offene Jugendarbeit:	4,00 €
Wochenendbelegungen Mindestbetrag	120,00 €
Tagesbelegungen außerhalb der Wochenenden pauschal	50,00 €
Kindergärten, Schulen, Vereine:	8,00 €
Wochenendbelegung Mindestbetrag	240,00 €
Tagesbelegung außerhalb der Wochenenden pauschal	50,00 €

Hinweis: An Wochenenden (Fr-So) ist keine Tagesbelegung möglich!

Für alle Beleger*innen, die nicht Mitgliedsorganisation beim Kreisjugendring sind und nicht unmittelbar Jugendarbeit leisten und nach §4 Nr. 23-26 UstG steuerbefreit sind, wird seit dem 01.01.23 zusätzlich zum jeweiligen Mietpreis die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% fällig. Dies gilt u.a. für Schulen und steuerpflichtige, gemeinnützige Vereine.

Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt nach der Abreise der Nutzer*innen gegen Rechnung.

4. KAUTION

Bei Abschluss des Belegungsvertrags ist eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro zu hinterlegen. Im Falle von Unsauberkeit oder Sachbeschädigungen werden die Kosten für die Wiederherstellung des Normalzustands (Endreinigung bzw. Schadensersatz) mit der Kautions verrechnet. Eine missbräuchliche Nutzung des Zeltlagerplatzes, gemäß Punkt 1. der Zeltplatz- und Hausordnung des Kreisjugendring Pfaffenhofen, hat darüber hinaus die volle Einbehaltung der Kautions zur Folge.

5. ÜBERGABE DES ZELTPLATZES

Die im Belegungsvertrag angegebenen verantwortliche Leitung der Jugendgruppe übernimmt vom Zeltplatzwart die Schlüssel für die Schranke, die Gebäude und die Kühlschränke und bürgt für den ordnungsgemäßen Zustand dieser, sowie für die Rückgabe der Schlüssel.

Der/die Leiter/in der Maßnahme wird eingewiesen und bestätigt per Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe. Vorher festgestellte Schäden werden notiert. Entstandene Schäden sind sofort zu melden und müssen - soweit von der Gruppe verursacht - in voller Höhe ersetzt werden.



6. FEUER/WALDWANDERUNGEN

Die Brandschutzordnung (Aushang vor Ort) ist verbindlich. Auf die aktuellen Waldbrandstufen ist zu achten, die Nutzung der Feuerstelle bei Waldbrandgefahrenindex Stufe 3 oder höher ist untersagt. Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Für Waldbrände, die auf das Anzünden oder Unterhalten von offenen Feuern zurückzuführen sind, haftet die verantwortliche Gastgruppe gegenüber dem Kreisjugendring Pfaffenhofen, weiteren Waldbesitzern und Dritten für den entstandenen Schaden! Feste Stoffe dürfen in Feuerstätten nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden, es sei denn, die jeweilige Flüssigkeit ist hierfür durch deren Hersteller ausdrücklich bestimmt.

Der Zeltplatz liegt inmitten mehrerer Jagdpachtgebiete.

Wenn Sie nächtliche Wanderungen planen, bitten wir im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, sich vorab mit dem für dieses Waldgrundstück zuständigen Jäger per Mail in Verbindung zu setzen.

Herr Johannes Hofer: joho@jomedias.de

Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen ist verboten! Für Schäden haften die Nutzer.

7. MÜLLENTSORGUNG

Dem Umweltschutz ist Sorge zu tragen. Viele Abfälle, wie Dosen, Flaschen, Alu, Plastikbecher usw. sind Wertstoffe, die gereinigt und sortiert dem Recycling - Kreislauf wieder zugeführt und somit wiederverwertet werden können. Dafür notwendige Tüten und Behälter müssen von der Gruppe selbst mitgebracht und entsorgt werden.

Für den normalen Restmüll befindet sich vor der Einfahrt des Zeltlagerplatzes (Schranke) ein Restmüllcontainer. Alle weiteren Wertstoffe müssen auf den Wertstoffhöfen in der Region entsorgt werden.

Bitte trennt den Müll ordentlich, da wir sonst die erhöhten Müllgebühren an Euch weitergeben müssen.